Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 14. März 1885. Nr. 123.

Der Gesetzentwurf betr. die Einführung der Berufungsinstanz in Strafsachen.

Der wichtigste Gegenstand der heutigen Tagesordnung des Bundesraths ist die Vorlage wegen Abänderung der Justizgesetze, d. h. wegen Einführung der Berufungs-Instanz. Das Gesetz umfaßt 7 Artikel. Artikel I ordnet die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes für 10 Paragraphen an. Danach hat zu lauten:

§ 59. Bei den Landgerichten werden Zivil- und Strafkammern gebildet.

§ 75. 11) des strafbaren Eigennutzes in den Fällen der §§ 288, 289, 291 und 298 des Strafgesetzbuches.

§ 76. Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte, ferner zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte: 1) wenn lediglich Uebertretungen Gegenstand der Entscheidung in der Berufungsinstanz sind; 2) in Privatklagesachen, sofern nicht die Staatsanwaltschaft die Verfolgung übernommen hat.

§ 77. Die Zivilkammern und die Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden, die Strafberufungskammern in der Besetzung von 5 Richtern mit Einschluß des Vorsitzenden.

§ 123. 3) Der Revision gegen Urtheile der Strafberufungskammern, wenn a. das Urtheil erster Instanz von dem Schöffengericht erlassen ist; b. das Urtheil erster Instanz von der Strafkammer erlassen ist, die Revision aber ausschließlich auf die Verletzung einer in den Landesgesetzen enthaltenen Rechtsnorm gestützt wird; 5) der Beschwerde gegen strafrichterliche Entscheidungen erster Instanz, soweit nicht die Zuständigkeit der Strafkammern begründet ist, gegen Entscheidungen der Strafkammern in der Beschwerdeinstanz und in der Berufungsinstanz, sowie gegen Entscheidungen der Strafberufungskammern.

§ 136. 2) für die Verhandlnng und Entscheidung über das Rechtsmittel der Revision gegen Urtheile der Strafberufungskammern, soweit nicht die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts begründet ist, und gegen Urtheile der Schwurgerichte.

Artikel II ordnet hinter dem § 76 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes folgenden § 76a einzuschalten an:

„§ 76a. Die Strafberufungskammern sind zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung 1) gegen die Urtheile der Strafkammern in erster Instanz; 2) gegen die Urtheile der Schöffengerichte, soweit nicht die Zuständigkeit der Strafkammer begründet ist."

Artikel III ändert 22 Paragraphen der Strafprozeßordnung ab und zwar u. A.:

„§ 60. Die Beeidigung des Zeugen erfolgt nach dem Abschluß seiner Vernehmung. In Gebieten jedoch, in denen vor dem 1. Oktober 1879 die Beeidigung der Zeugen vor der Vernehmung zu erfolgen hatte, kann es bei diesem Verfahren auch ferner sein Bewenden behalten. Der Richter darf eine Mehrzahl von Zeugen gleichzeitig beeidigen.

§ 65. Die Beeidigung erfolgt bei der ersten Vernehmung des Zeugen. Im Vorverfahren kann die Beeidigung unterbleiben, wenn Bedenken gegen dieselbe obwalten oder wenn es nach der übereinstimmenden Ansicht des Richters und der Staatsanwaltschaft für den Zweck des Vorverfahrens der Beeidigung nicht bedarf.

§ 66. Wird ein eidlich vernommener Zeuge in derselben Strafsache nochmals vernommen, so kann der Richter, statt der nochmaligen Beeidigung, den Zeugen die Richtigkeit seiner Aussage unter Berufung auf den geleisteten Eid versichern lassen.

§ 126. Der gemäß § 125 erlassene Haftbefehl ist aufzuheben, wenn nicht binnen sechs Wochen nach Vollstreckung desselben die erfolgte Erhebung der öffentlichen Klage zur Kenntniß des Amtsrichters gelangt. Bei Uebertretungen, mit Ausnahme der in § 361 Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches vorgesehenen, beträgt die Frist 2 Wochen."

Die Einführungstermine sind überall offen gehalten. Die Begründung lautet im Allgemeinen: „Die Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 hat schon bald nach ihrem Inkrafttreten vielfach eine ungünstige Kritik erfahren, ja nicht wenige ihrer Vorschriften sind sowohl in den Kreisen der Fachmänner wie in denen von Laien lebhaft angefochten worden. Dieser Umstand gab schon vor längerer Zeit Anlaß, der Frage näher zu treten, ob es nicht angezeigt erscheine, eine umfassende Revision des genannten Gesetzes in Angriff zu nehmen. Zu einer das ganze Gesetzgebungswerk ergreifenden Reform scheint indessen, da seit dem Inkrafttreten desselben erst wenige Jahre verflossen sind, der Zeitpunkt noch nicht gekommen, und der vorliegende Entwurf hat sich deshalb die beschränktere Aufgabe gestellt, die bessernde Hand nur an einzelne Bestimmungen des Gesetzes zu legen. Vor Allem beabsichtigt derselbe, eine Aenderung des bestehenden Systems der Rechtsmittel durch Einführung der Berufung gegen die von den Strafkammern in erster Instanz erlassenen Urtheile herbeizuführen. Wiederholt ist der Reichstag mit Anträgen in dieser Richtung befaßt gewesen, und es haben dieselben dort eine lebhafte Befürwortung gefunden. Einer solchen Thatsache gegenüber werden die gesetzgebenden Gewalten ihre Augen nicht verschließen dürfen; und der vorliegende Entwurf hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, die Berufung gegen die Strafkammerurtheile in das bestehende Verfahren einzufügen. Diese Aenderung des Prozesses macht es aber zugleich erforderlich, über das Gebiet der Strafprozeßordnung hinaus in das Gebiet des Gerichtsverfassungsgesetzes hinüber zu greifen. Denn es müssen Bestimmungen über die Organisation der Berufungsgerichte und über den Instanzenzug getroffen, bezw. die vorhandenen Bestimmungen modifizirt werden. Außerdem ist nicht nur das Verfahren zweiter Instanz anders zu regeln, sondern es sind auch eine Anzahl Vorschriften zu modifiziren, welche zwar das Verfahren in ersten Instanz betreffen, deren Aufnahme in die Strafprozeßordnung jedoch nur deshalb erfolgt ist, um das Fehlen einer Berufsinstanz in Strafkammersachen auszugleichen und den hieraus etwa entspringenden Gefahren vorzubeugen. Hiermit würde der Kreis der durch die Einführung der Berufung bedingten Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungs-Gesetzes und der Straf-Prozeß-Ordnung an und für sich abgegrenzt. Es erscheint indeß angemessen, die Vorlage zugleich auf einzelne Punkte mit zu erstrecken, welche durch die Einführung der Berufung nicht unmittelbar ergriffen werden. Die Strafprozeßordnung enthält nämlich eine Anzahl Bestimmungen, über deren Unzweckmäßigkeit sich schon jetzt ein abschließendes Urtheil gebildet hat, und unter diesen sind sogar einige, deren Abänderung sich als dergestalt dringlich darstellt, daß es fehlerhaft wäre, dieselbe bis zu einer späteren allgemeinen Revision der Strafprozeßordnung aufzuschieben." Nach diesen, den allgemeinen Charakter der vorliegenden Novelle motivirenden Bemerkungen wird zur Begründung der Einzelbestimmungen des Entwurfs geschritten.

Deutschland.

Berlin, 13. März. Das Abgeordnetenhaus setzte in seiner heutigen Sitzung die Berathung über den Etat des Ministeriums des Innern in dritter Lesung fort, bei welchem besonders der Vorschlag der Staatsregierung, einer Dreitheilung des Kreises Bochum, eine längere Debatte hervorrief, veranlaßt durch einen Antrag, den Regierungsvorschlag für jetzt abzulehnen, um nochmals eingehend die Frage zu prüfen, ob nicht statt der Dreitheilung sich vielleicht eine Zweitheilung des Kreises Bochum empfehle. Der Regierungskommissar, Geh. Reg.-Rath v. Bitter, trat den von den Antragstellern erhobenen materiellen wie formellen Bedenken entgegen und wies nach, daß die Sache seit Jahren nach allen Seiten hinlänglich geprüft, daß die sämmtlichen Provinzialbehörden, sowie der Provinziallandtag sich übereinstimmend für den Vorschlag der Wegeordnung erklärt hätten, und daß jedenfalls de lege lata formell der Regelung dieser Frage lediglich durch den Etat, statt durch Gesetz, Bedenken nicht entgegenstehen könnten. Der Herr Minister des Innern widerlegte dann noch persönlich die Einwendungen, welche gegen die Ausführungen des Regierungskommissars erhoben waren. Das Haus schließt sich auch schließlich mit großer Majorität dem Vorschlage der Regierung an. Gegen 1½ Uhr wurde die weitere Berathung des Etats auf Sonnabend 10 Uhr vertagt.

Ausland.

London, 13. März. Bei der gestrigen Debatte über die Nachtragskredite für den diplomatischen Dienst erklärte Gorst, England sollte kein Opfer scheuen, um die Sympathien Deutschlands zu gewinnen. Unterstaatssekretär Ashley desavouirt das Auftreten Meade's in Berlin, zu dem er nicht autorisirt gewesen sei. Der Premier Gladstone sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Depesche des Reichskanzlers Fürst Bismarck vom 5. Mai v. J. der Regierung nicht mitgetheilt worden sei. Sie hätte jedenfalls die freundschaftliche Aufmerksamkeit gefunden, die sie verdiene. Was Deutschland betreffe, so wünsche er (Gladstone) in seiner Zuneigung für dieses Land hinter Niemanden zurückzustehen; er könne sich aber der Behauptung Onslow's nicht anschließen, daß es eiteles Bemühen für England wäre, seine Stellung in Europa und den übrigen Theilen der Welt ohne Deutschlands Freundschaft zu behaupten. Er sei nicht bereit zu sagen, daß die Freundschaft irgend eines Landes für England nöthig sei oder nöthig gewesen sei (Beifall); aber abgesehen davon, wolle er erklären, daß er hinter Keinem in der Werthschätzung dieser Freundschaft zurückstehe. (Beifall.) Er glaube, ein Schriftwechsel über die Kolonisationspläne Deutschlands würde nie stattgefunden haben, wenn Fürst Bismarck nicht wirklich geglaubt hätte, daß seine Depesche vom 5. Mai v. J. der englischen Regierung mitgetheilt worden sei. Was die Kolonisirungsprojekte Deutschlands angehe, so gäbe es nur zwei Beschränkungen, welche die Regierung denselben auferlegt zu sehen wünsche, erstens nämlich, daß Deutschland dem Völkerrecht insoweit entspreche, daß seine Kolonisirungen nicht einen nominellen und illusorischen Charakter hätten, sondern bona fide erfolgen, und zweitens, daß Deutschland den Gesetzen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit entspreche und die Kolonisirung mit der gehörigen Rücksicht auf die Rechte und Interessen der Eingeborenen geleitet werde. Ferner sei England verpflichtet, darauf zu sehen, daß vernünftigen Forderungen unserer Kolonien billige Gerechtigkeit gewährt werde. Deutschland habe zu prüfen, bis zu welchem Grade es sein Interesse sei, eine kolonisirende Macht zu werden. Was England angehe, so dürfte es Deutschland hierbei nicht mit scheelem Auge begegnen. Man dürfe nicht die Besetzung des einen oder anderen Punktes in krämerhaftem Geiste besprechen, um mit scheelem Auge das zu betrachten, was nicht England zufiel. Er sei der Ansicht, daß sowohl politisch als auch prinzipiell kein schwererer Fehler seitens Englands gemacht werden könne, als solche Laune vorherrschen zu lassen. Werde Deutschland eine kolonisirende Macht, so rufe er ihm Gottes Segen für seine Bestrebungen zu, es werde Englands Bundesfreund und Genosse sein zum Segen der Menschheit. „Ich begrüße seinen Eintritt in diese Thätigkeit und werde es erfreulich finden, daß es unser Genosse in der Verbreitung des Lichtes und der Zivilisation in weniger zivilisirten Gegenden wird. Es wird bei diesem Werke unsere herzlichsten und besten Wünsche und jede Ermuthigung finden, die in unserer Macht steht." (Lebhafter Beifall.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. März. Stadtverordnetensitzung vom 12. und 13. März. — Prüfung und Feststellung des Entwurfes zum Stadthaushalts-Etat für die Zeit vom 1. April 1885—1886. (Fortsetzung.) Bei Titel IV — Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke — entspinnt sich bei, dem es Kapitel über öffentliche Anlagen eine lebhafte Debatte und sind in diesem Kapitel eingestellt für Unterhaltung der Anlagen a. auf dem Roßmarkt 60 M., b. auf dem Kirchplatz und am Arsenale 716 M., c. auf dem Viktoriaplatz 767,84 M., d. auf dem Jakobikirchhof 190 Mark, e. am Königsthor 240 M., f. am Berlinerthor und vor demselben 466 M., g. am Arndtplatz 360 M. Hierzu hat die Finanz-Kommission verschiedene Anträge gestellt: Zunächst soll der Magistrat ersucht werden, die Oekonomie-Deputation anzuweisen, daß dieselbe in ihren Ausgaben bei den Positionen von a—g nicht über die bewilligten Summen hinausgehe; sodann soll die Oekonomie-Deputation bei Anschlägen für Anlagen künftig genauere Spezifikationen unter Berücksichtigung des Flächeninhalts entworfen und ferner sollen in Zukunft nur auf dem Viktoriaplatz und an den Anlagen innerhalb der Gitter am Königs- und Berlinerthor Schmuckplätze mit Blumengruppen erhalten bleiben. Deshalb soll die Position von 716 M. für Unterhaltung der Anlagen am Kirchplatz und am Arsenal um 50 M., welche für Blumengruppen ausgeworfen sind, gekürzt werden.

Ferner monirt die Finanz-Kommission, daß für Berasung des Arndtplatzes 3 Ctr. Grassamen mit 120 M. eingestellt sind, die Finanz-Kommission glaubt, daß, nach eigeholtem Gutachten von Sachverständigen nur 180 Pfund Samen nöthig seien und beantragt deshalb 40 Mark von dieser Position abzusetzen.

Herr Stadtrath Dräger weist darauf hin, daß es unmöglich sei, einzelne Positionen näher zu spezifiziren. Was den Samenverbrauch zur Berasung des Arndtplatzes betreffe, so seien dazu 3 Zentner angesetzt, nach dem Urtheile zweier hervorragender Sachverständiger, des Gartenbau-Inspektors Mächtig in Berlin und des Gartenbau-Inspektors Meyer.

Herr Aron monirt die Kürze und Unvollständigkeit der von der Oekonomie-Deputation gemachten Anschläge.

Herr Meier beruft sich auf das Gutachten einiger alter, erfahrener Gärtner, nach welchen für 1 Quadrat-Ruthe gute Graslage nur 1½ Pfd. Samen nöthig sei, da der Arndtplatz nur 120 Quadrat-Ruthen groß sei, würden die von der Finanz-Kommission zur Bewilligung beantragten 2 Zentner Samen vollständig genügen und könnten die 40 Pfund von der Position gestrichen werden.

Herr Dr. Dohrn widerspricht zunächst den Ausführungen des Herrn Aron. Die von der Oekonomie-Deputation gemachten Anschläge seien nicht nur vom Vorsteher der Deputation, sondern auch vom Dezernenten geprüft und entsprächen den Streichungen, welche bei der vorjährigen Etats-Berathung gemacht seien. Daß die Oekonomie-Deputation bei den Positionen von a bis g in den Ausgaben über die bewilligte Summe nicht hinausgehen solle, sei nur unter gewöhnlichen Umständen möglich. Eine Beschränkung könne der Deputation jedoch nicht auferlegt werden, da beim Eintritt von Natur-Ereignissen, wie Hagelschlag, starken Regengüssen u. s. w., an den Anlagen Verwüstungen eintreten, welche sofort beseitigt werden müßten und deren Kosten die bewilligten Summen bei Weitem überschreiten könnten. Im Uebrigen arbeite die Oekonomie-Deputation mit derselben Sparsamkeit, wie die übrigen Deputationen und Kommissionen. Was die von der Finanz-Kommission beantragte Verminderung der Schmuckplätze mit Blumengruppen betreffe, so würde bei Annahme derselben das Gewächshaus nicht in der Weise ausgenützt werden, wie es gewünscht wird und es sei nicht empfehlenswerth, die Leistungen des Gewächshauses einzuschränken. Was schließlich die Berasung des Arndtplatzes angehe, so sei über dasselbe Thema schon bei der vorjährigen Etats-Berathung so viel debattirt worden, daß jetzt jede weitere Ausführung unnöthig sei. Es lasse sich allerdings auch mit 2 Zentnern Samen auskommen, aber dann würden einfach nur ⅔ des Platzes mit neuem Rasen ausgestattet werden können.

Herr Graßmann wendet sich gegen den Antrag der Finanz-Kommission, daß nur am Viktoriaplatz und am Berliner- und Königsthor Blumengruppen angelegt werden sollen. Ein derartiges Vorgehen sei keineswegs zu empfehlen, im Gegentheil müsse man möglichst Blumengruppen pflegen, wo sich ein Plätzchen dazu fände.

Herr Saunier meint, man müsse bei diesem Titel so viel wie möglich sparen, die Herren Ober-Bürgermeister Haken und Stadtrath Dräger wenden sich gegen die Anträge der Finanz-Kommission.

Herr Tietz wiederholt, wie bei der vorjährigen Etats-Berathung, seine Angriffe gegen die Oekonomie-Deputation, wird aber von Herrn Stadtrath Dräger in allen Punkten widerlegt.

Herr Dr. Wolff weist gleichfalls die gegen die Verwaltung gemachten Vorwürfe zurück, man müsse im Gegentheil der städtischen Verwal-

tung Dank zollen, daß sie mit so wenig Mitteln so viel geleistet. Redner sei früher auch der Ansicht gewesen, daß sich die Anlage von Blumengruppen im Innern der Stadt nicht empfehle, da dieselben doch bald zerstört werden würden. Nachdem sich aber am Viktoriaplatz gezeigt, daß dies nicht der Fall, stimme er Herrn Graßmann vollständig bei, daß man möglichst viel Blumengruppen anlegen müsse.

Herr Aron bestreitet, daß der Verwaltung Vorwürfe gemacht seien.

Nachdem noch Herr Dr. Dohrn die Ausführungen des Herrn Tietz als unbegründet widerlegt hat, wird ein Schlußantrag angenommen und bei der Abstimmung sämmtliche Anträge der Finanz Kommission abgelehnt.

Für Instandhaltung der Geräthe und Utensilien im Gewächshaus werden anstatt 100 Mark nur 50 Mark eingestellt.

Die Finanz-Kommission beantragt für Unterhaltung der Baumpflanzungen in Alleestraßen anstatt 1223,40 Mark nur 1000 Mark einzustellen.

Herr Graßmann bittet, diesen Antrag abzulehnen; man müsse möglichst viele Alleen anlegen, um schattige Spaziergänge zu schaffen, denn nur dann werden wohlhabende Leute ihren Wohnsitz nach Stettin verlegen.

Der Antrag der Finanz-Kommission wird abgelehnt.

Bei Titel V — Armenpflege — beschließt die Versammlung, dem Magistrat in Erwägung zu geben, ob es nicht zweckmäßig sei, im städtischen Krankenhaus Diakonissinnen zu beschäftigen.

Herr Petermann beantragt, die für bauliche Instandhaltung des Hauses gr. Lastadie Nr. 16 ausgesetzten 240 Mk. zu streichen. Das betreffende Haus werde nur von 4 alten Fräuleins bewohnt und sei erst im vorigen Jahre in allen Theilen renovirt worden. Es sei nicht angemessen, dem Magistrat Geld zu bewilligen, wo eine Ausgabe nicht nöthig sei.

Nachdem Herr Bürgermeister Giesebrecht darauf hingewiesen, daß das betr. Haus ein Vermächtniß und die Stadt zur Instandhaltung desselben verpflichtet sei, zieht Herr Petermann seinen Antrag zurück.

Für Anschaffung einer Drehrolle im Armenhause sind 285 Mk. eingestellt; Herr Kuhr beantragt, diese Position zu streichen, da es sich nicht empfehle, eine Drehrolle zur Benutzung für das Publikum aufzustellen, weil hierdurch Privat-Unternehmer geschädigt würden.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Herren Bürgermeister Giesebrecht, Petermann und Döring betheiligen, wird der Kuhr'sche Antrag abgelehnt.

Bei Titel VI — Polizeiliche Angelegenheiten — wird nur bei dem Kapitel „Unterhaltung der öffentlichen Brunnen“ auf Antrag der Finanz-Kommission beschlossen, dem Magistrat in Erwägung zu geben, ob die Errichtung eines Brunnens in der verlängerten Grabowerstraße oder deren Umgegend nicht zweckmäßig wäre.

Bei Titel VII — Verwaltung des Feuerlöschwesens — beantragt Herr Graßmann, die in Einnahme gestellten 9000 Mk. als Beitrag aus der Feuer-Sozietäts-Kasse zu streichen, da er der Ansicht sei, daß diese Kasse zur Zahlung dieser Summe gesetzlich nicht verpflichtet sei. Der Antrag wird jedoch abgelehnt.

Bei Titel VII — Unterhaltung allgemeiner, nicht auf Hafen-Konto gehöriger Verkehrs-Anstalten — sind außer den Kosten für die bereits früher beschlossene Um- und Neupflasterung von Straßen und Plätzen, auch 2600 Mk. für Entwässerung der Heiligengeiststraße zwischen Garnisonbäckerei und Magazin und 2800 Mk. für Umpflasterung derselben Straße eingestellt.

Herr Graßmann beantragt, diese Position zu streichen, da dort die Entwässerung Sache der Militär-Verwaltung sei, er zieht diesen Antrag jedoch wieder zurück, nachdem Herr Stadtbaurath Kruhl darauf hingewiesen, daß es sich nicht um den sogenannten Schützenhauskanal handele, dessen Instandhaltung allerdings der Militär-Verwaltung zur Last falle.

Herr Graßmann kann den Vorwurf nicht unterdrücken, daß der Magistrat die Theile vor dem Königsthor gegen die übrigen Theile der Stadt bevorzuge. Vor dem Königsthor liege theilweise vierfaches Trottoir, während für die verkehrsreichsten Straßen der Altstadt — Redner nennt u. A. die Breitestraße — die Mittel für ein zweites Trottoir abgeschlagen wurden. Für die Lastadie sei auch bisher sehr wenig gethan, wenn man bedenke, wie viel dort Noth thue. Die Versammlung müsse den Bürgern zeigen, daß sie alle Interessen gegenseitig abwäge und Niemand bevorzugt werde.

Herr Oberbürgermeister Haken erklärt die Bevorzugung des Stadttheils vor dem Königsthor nur für Schein, daselbst hätten die Hausbesitzer sehr viel zur Verschönerung der Straßen aus eigenen Mitteln geschaffen.

Nachdem die Herren Dr. Dohrn und Masche noch das Wort ergriffen, wird ein Schlußantrag angenommen und die Position genehmigt.

Herr Kurtz richtet die Anfrage an den Magistrat, wie es mit den Grundstücken stehe, welche an dem alten Kanal liegen. Es sei ihm mitgetheilt, daß einigen Besitzern dieser Grundstücke gedroht worden, sie würden, gemäß einem früheren Beschluß der städtischen Behörden, zur Zahlung des Kanalzinses herangezogen werden. Redner hält den Magistrat hierzu nicht für berechtigt, er bezweifelt auch, daß darüber ein Beschluß vorliege, da ihm dies von maßgebender Seite verneint sei.

Herr Oberbürgermeister Haken entgegnet, daß er sich auf eine technische Erwiderung nicht einlasse. Es bestehe thatsächlich ein derartiger Beschluß und wenn der Magistrat dies in einem Schreiben aktenmäßig angiebt, so hält Redner Niemanden aus der Versammlung für befugt, dies als unwahr zu erklären. Da Herr Kurtz sich wiederum auf die Angaben der maßgebenden Persönlichkeit beruft (als welche er später Herrn Greffrath nennt), so konstatirt der Vorsitzende aus den Akten, daß thatsächlich ein solcher Beschluß gefaßt sei.

Herr Graßmann ist der Ansicht, daß dem Herrn Oberbürgermeister nicht das Recht zustehe, auf eine Anfrage eines Mitgliedes die Antwort zu verweigern, jedes Mitglied der Versammlung sei berechtigt, Fragen an den Magistrat zu stellen. Was den von den städtischen Behörden gefaßten Beschluß betreffe, den Hausbesitzern event. das Wasser zu entziehen, so sei dieser Beschluß gesetzlich ungültig und die Regierung habe auch bereits in einem Falle dahin entschieden. Man könne Niemand zum Anschluß an eine Kanalisation zwingen, welche von der Wissenschaft als gesundheitsgefährlich anerkannt sei.

Bei dem Kap. „Unterhaltung der Entwässerungs-Anlagen“ hat der Magistrat auf eine Anfrage erwidert, daß in der Neustadt sich so viel Hausbesitzer der Entwässerung angeschlossen hätten, daß Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals gedeckt seien. Gegen diejenigen Hausbesitzer, welche bisher den Anschluß ihrer Grundstücke nicht vorgenommen, werde demnächst mit Zwangsmitteln (Entziehung des Wassers) vorgegangen werden. Herr Graßmann bemerkt mit Bezug hierauf, daß er auch zu den Hausbesitzern gehöre, welche ihre Grundstücke der Kanalisation nicht angeschlossen hätten und daß er dies auch für die Folge nicht thun würde, aber sich gegen jedes Zwangsmittel auf das Entschiedenste vertheidigen würde.

Zur Erwerbung der Vorgartenterrains vor den Grundstücken Grabowerstraße 13—16 sind 16,820 Mk. eingestellt. Es handelt sich bei dieser Position um Erwerbung von 627 Quadrat-Meter zum Preise von 20—25 Mk. und empfiehlt die Finanzkommission die Annahme der Position.

Herr Wendlandt theilt mit, daß er Miether des Vorgartens vor dem Grundstück Nr. 14 sei und daß sein Miethsvertrag bis zum 1. April 1887 laufe; bisher sei er noch nicht wegen der Abtretung gefragt worden, trotzdem bekanntlich ein Verkauf den Miethskontrakt nicht aufhebe.

Herr Petermann bittet die Position zu streichen, da die Frequenz in der Grabowerstraße nicht so stark sei, daß die Einziehung der Vorgärten ein dringendes Bedürfniß sei. In anderen Stadttheilen sei eine Verbesserung der Straßen weit nöthiger. Auch Herr Kuhr bittet um Ablehnung, da das Bedürfniß nicht mit den Kosten im Verhältniß stehe.

Herr Oberbürgermeister Haken entgegnet, daß der Vorredner dem Magistrat den ganzen Komplex am Klosterhof für 300,000 Mk. angeboten hätte, diese Summe sei ihm damals nicht zu hoch gewesen, weil es sich um einen Ankauf in seiner (Kuhr's) Gegend gehandelt habe. — Auf alle Fälle sei es zweckmäßig, jetzt das Vorgartenterrain anzukaufen, denn die verlängerte Grabowerstraße sei bereits auf einer Seite gänzlich freigelegt und in nächster Zeit werde auch die andere Seite auf Kosten der dortigen Hausbesitzer freigelegt werden.

Herr Oberbürgermeister Haken erklärt, daß Herr Kurz gesagt habe, die Angaben in einem vom Magistrat erlassenen amtlichen Schreiben seien unrichtig gewesen, nur dieser Umstand habe ihn zu seiner Erklärung veranlaßt.

Titel IX — Unterhaltung der Hafen- und Handels-Anstalten — sind an Hafengeld 65,000 Mk., gegen 56,000 Mark im Vorjahr, in Einnahmen gestellt. Die Finanz-Kommission beantragt, von dieser Position 5000 Mark zu streichen, da sich voraussichtlich in diesem Jahre die Einnahmen geringer stellen würden. Im vorigen Jahre seien bereits im Frühjahr große Abschlüsse auf Ladungen gemacht gewesen, diese fehlten in diesem Jahre fast ganz, dazu komme, daß durch die Einführung der Kornzölle die Frequenz im Hafen sicher geringer werde.

Herr Dr. Amelung beantragt, 9000 Mk. abzusetzen und die Position wie im vorigen Etat auf 56,000 Mk. festzustellen.

Herr Kämmerer Schlesack entgegnet, daß der Magistrat bei Einstellung der Position nach den bisherigen Grundsätzen verfahren habe. Die Einnahmen an Hafengeld hätten vom 1. April bis 1. Dezember 1883 68,000 Mk. und vom 1. April bis 1. Dezember 1884 73,000 Mk. betragen, der Magistrat habe darnach noch 8000 Mark weniger in den diesjährigen Etat eingestellt.

Die Herren Masche und Aron treten für den Antrag des Herrn Amelung ein, während Herr Graßmann bittet, dem Magistratsantrag zuzustimmen und die Erfahrung abzuwarten, welche das nächste Jahr bringen wird.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Herrn Dr. Amelung angenommen.

(Schluß folgt.)

Stettin, 13. März. Zum 1. April d. J., dem Bismarcktage, der wohl in ganz Deutschland mit allgemeiner Theilnahme begangen werden wird, hat der Verlag von R. Herrosé in Wittenberg zweifarbige Medaillen herstellen lassen. Der Avers zeigt auf glänzendem Grunde das mattirte Brustbild Bismarcks und auf dem versilberten Reif die Umschrift „Fürst Otto v. Bismark“ (nicht, wie richtig ist, Bismarck). Der Preis der einzelnen Medaille ist 50 Pfg., bei Partiebezügen wird derselbe bedeutend herabgesetzt.

— Ein Techniker aus Bredow, welcher auf der kaiserlichen Werft zu Kiel in Arbeit stand, hat dieser Tage einen Freundschaftsdienst schwer büßen müssen. Ein Freund desselben, Namens Pollack, war im Sommer v. J. zum Militärdienst ausgehoben, derselbe klagte dem Techniker, er habe seine Mutter zu unterstützen, möchte darum nicht gern dienen, wollte sich dem Militärdienst durch die Flucht entziehen. Der Techniker rieth ihm, eine Eingabe zu machen, damit er vom Militärdienst befreit würde. Der Freund that dies auch, wollte aber später nicht auf den Bescheid warten, sondern erhielt auf vieles Drängen von dem Freund dessen Ersatzreserveschein, sowie eine Bescheinigung der Lübecker Polizeibehörde, daß er sich gut geführt habe, und reiste Nachts mit dem dänischen Dampfer ab, ward jedoch 2 Tage darauf in Kopenhagen verhaftet, nach Kiel zurückgebracht und wegen Fahnenflucht zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt. Weil der Freund dem Freunde die Flucht erleichtert hatte, mußte er sich vorgestern vor der Strafkammer des Landgerichts zu Kiel verantworten und erhielt 3 Monate Gefängniß, das niedrigste Strafmaß.

— Der deutsche Techniker-Verband, Zentralbureau Berlin N, Friedrichstraße 131c, hat für alle Architekten, Ingenieure und Techniker, gleichviel wo in Deutschland wohnhaft, neben der eingeschriebenen Hülfskasse eine kostenfreie Stellenvermittelung eingerichtet, welche bereits vielfach von Behörden und Firmen ersten Ranges benutzt wird. — Die Verbandsmitglieder erhalten für einen Monatsbeitrag von 50 Pfg. das Verbandsorgan, die „Deutsche Techniker Zeitung“ mit Vakanzenliste monatlich zweimal. — Wir machen hiermit unsere technisch gebildeten Leser auf diesen Verband aufmerksam, dessen Mitgliederzahl seit seiner Gründung im August vorigen Jahres von ca. 400 bereits auf über 1400 Mitglieder angewachsen ist.

— Die Stettiner Quartett- und Kouplet-Sänger haben mit dem gestrigen Tage ihre in jeder Weise erfolgreichen Soireen beschlossen und werden wieder längere Zeit unserer Stadt fern bleiben, trotzdem wird aber am nächsten Montag, den 16. d., eine humoristische Soiree von Stettiner Sängern stattfinden, und zwar von Sängern, welche sich durch ihr bisheriges öffentliches Auftreten hierselbst bereits einer großen Beliebtheit erfreuen. Der Gesang-Verein der „Stettiner Handwerker-Ressource“, unter Leitung des Herrn Lehrers Riecke, wird am genannten Tage in Wolff's Saal eine Soiree veranstalten, in welcher die talentvollen Mitglieder des Vereins nur neue humoristische Soloszenen zum Vortrag bringen werden. Freunden einer heiteren Abendunterhaltung können wir den Besuch dieser Soiree warm empfehlen.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Komp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Australia“, Kapt. Franck, ist am 11. d. M. wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 262 Passagiere und volle Ladung.

— Die Hoffnung, den königlichen Förster Hasselmann, welcher am 1. d. M. in Alt-Leese von den Gebrüdern Glöde bei einer Haussuchung schwere Verletzungen davon trug, am Leben zu erhalten, hat sich leider nicht erfüllt. Derselbe ist am Donnerstag Nachmittag seinen Wunden erlegen.

— Heute Vormittag gegen 11 Uhr wurde der Arbeiter Neumann, welcher ruhig in der Nähe der Langenbrücke stand, hinterrücks von Jemandem angefallen. Derselbe versetzte dem Neumann vier Schläge mit einem scharfen Instrument, ob Messer ist noch nicht festgestellt, in den Kopf, so daß derselbe blutüberströmt zusammenbrach. Der Thäter entlief, doch soll er von verschiedenen Zeugen erkannt sein. Der Schwerverletzte mußte, nachdem ihm das Blut abgewaschen worden, fortgetragen werden.

— Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wird auch in diesem Jahre auf das Festlichste begangen und werden bereits jetzt von den verschiedenen Vereinen die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Da der 22. März auf einen Sonntag fällt, werden die Schulfeierlichkeiten, wie bereits mitgetheilt, am Sonnabend abgehalten, ebenso die Festlichkeiten für die Mannschaften der hiesigen Garnison. Ferner werden am Sonnabend Abend bereits die beiden größten hiesigen patriotischen Vereine, der patriotische Kriegerverein und der Gardeverein, größere Festlichkeiten veranstalten, zu denen die Spitzen der Behörden Einladungen erhalten haben. Der Patriotische Kriegerverein versammelt sich mit den Familien der Mitglieder in Wolff's Saal, woselbst nach Aufstellung der Kameraden Herr Divisionsprediger Hossenfelder die Festrede halten wird, während der Garde-Verein im großen Saale des Konzert- und Vereinshauses zusammenkommt, woselbst nach Vorstellung der Mitglieder, deren Zahl sich bereits auf 180 vermehrt hat, Konzert von Mitgliedern der Kapelle des Königs-Regiments stattfindet. Die Festrede wird der Vorsitzende des Vereins, Herr Gubbe, halten. Beide Festlichkeiten werden durch Festball geschlossen. Am Sonntag veranstaltet, wie alljährlich, die neue Kasino-Gesellschaft ein Diner, zu welchem die Spitzen der Behörden Einladungen erhalten haben, ebenso vereinigen sich die Offiziere der Landwehr und Reserve zu einem Diner. Am Nachmittag und Abend veranstalten verschiedene Privatvereine patriotische Festlichkeiten, so die bürgerliche Ressource in ihren Räumlichkeiten, die Liedertafel u. A. m.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Das Käthchen von Heilbronn.“

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 12. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonntag, den 22. März cr., im Steinhauer'schen Saale ein Diner, veranstaltet von den Spitzen der Behörden des Kreises und der Stadt, statt. — Der Kreisthierarzt Schmidt, bisher in Rummelsburg wohnhaft, ist zufolge Verfügung des Herrn Ministers vom 17. Februar cr. nach Naugard versetzt worden. — Die Rendanturstelle der mit dem 1. April cr. hier einzurichtenden Gerichtskasse ist dem Amtsgerichtssekretär Herrn Heydebreck aus Greifenhagen übertragen worden. Die Räumlichkeiten der Kasse befinden sich in dem Ackerbürger Schlücker'schen Hause neben den Räumlichkeiten des königlichen Amtsgerichts. — Die bisher interimistisch von Herrn Rentmeister Lorenz verwalteten Amtsanwaltsgeschäfte sind am vergangenen Montag dem Herrn Bürgermeister Ahlsdorf definitiv übertragen worden. — Bei dem am 2. bis inkl. 7. d. M. stattgefundenen Militär-Musterungsgeschäft hatten sich 551 Mannschaften zu gestellen. Davon wurden ausgehoben 118 Mann, zur Ersatzreserve I designirt 59 und zur Ersatzreserve II designirt 22 Mann, als dauernd untauglich ausgemustert 29 und noch ein Jahr zurückgestellt 323 Mann. — An Stelle des versetzten Forstaufsehers Kühnemann ist die Fischereiaufsicht über den Borntuchener See dem Hülfs-Aufseher Dorn zu Borntuchen übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

— Aus Lauterberg a. H., 11. März, Abends, meldet man dem „Hann. Kour.“: In St. Andreasberg ist heute früh ein furchtbares Feuer ausgebrochen, dem leider auch mehrere Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Das Feuer brach „Im Schlagbaum“, im Hause der Wittwe Janson, aus, äscherte in kurzer Zeit die anliegenden Häuser des Mützenmachers Hartmann und des Zigarrenhändlers Ulrich ein und ergriff das Haus des Bergschmiedemeisters Finke, ohne bis jetzt auf seinen Herd beschränkt zu sein. Im erstgenannten Hause der Wittwe Janson sind drei Kinder des Dachdeckermeisters Großkopf verbrannt.

— (Ein Vorschlag zur Güte.) Bürgermeister: „Sie gehören nicht zu unserem Sprengel, haben also Ihre Krankheitskosten zu bezahlen.“ — Landstreicher (seine leeren Taschen umwendend: „Ja, wovon denn?“ — Bürgermeister: „Das ist Ihre Sache.“ — Landstreicher: „Na wissens was? Dann müssen S' holt auf meinen nächsten Einbruch Beschlag legen.“

— (Schiffsbewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) „Allemannia“, 6. Februar von Hamburg, 26. Februar in St. Thomas angekommen; „Silesia“, 10. Februar von St. Thomas, 2. März in Hamburg angekommen; „Thuringia“, 2. März von Hamburg nach Mexiko, am 4. März in Havre angekommen und am 5. März von da weitergegangen; „Albingia“, 2. Februar von Hamburg, am 3. März in Verakruz angekommen; „Rugia“, 4. März von Hamburg nach Newyork; „Westphalia“, 5. März von Newyork nach Hamburg; „Bohemia“, 18. Februar von Hamburg, 7. März in Newyork angekommen; „Rhaetia“, 22. Februar von Newyork, 7. März in Hamburg angekommen; „Saxonia“, 13. Februar von St. Thomas, 8. März in Hamburg angekommen; „Lessing“, 8. März von Hamburg nach Newyork; „Moravia“, 24. Februar von Newyork nach Hamburg, am 8. März Scilly passirt; „Silesia“, 7. März von Hamburg nach Westindien, 9. März in Havre angekommen; „Wieland“, 26. Februar von Hamburg, am 9. März in Newyork angekommen; „Gellert“, 26. Februar von Newyork nach Hamburg, 10. März in Plymouth angekommen; „Suevia“, 22. Februar von Hamburg, 24. Februar von Havre, 10. März in Newyork angekommen.

— (Kindermund.) Sag' einmal, Lieschen, möchtest Du wohl ein kleines Schwesterchen haben?“ — „O ja, Mama, aber es muß so hübsch sein wie ich.“

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Oldenburg, 13. März. Nach weiterer Zählung haben bei der hiesigen Reichstagswahl erhalten: Propping (freis.) 6183, Fortmann (natlib.) 3947 und Schwarz (Soz.) 333 Stimmen.

Wien, 12. März. Ein Cummuniqué des „Fremdenblatt“ erklärt die von einem Pester Korrespondenten an ein auswärtiges Blatt gemachten Mittheilungen über die gegenwärtige Stellung der ungarischen Regierung zur bosnischen Frage für jedweder Grundlage entbehrend.

Catania, 12. März. In Zafferana am Aetna wurde heute früh ein heftiges, längere Zeit andauerndes Erdbeben verspürt; Schaden ist durch dasselbe — soweit bis jetzt bekannt — nicht angerichtet worden.

London, 13. März. General Graham ist in Suakin eingetroffen.

Washington, 12. März. Cleveland zog den dem Senate übergebenen Vertrag mit Nicaragua wieder zurück, damit das neue Kabinet denselben prüfen könne.